Finanz- und Kirchendirektion des Kantons
Basel-Landschaft
Vorsteher Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 27.09.2019

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung: Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz des Bundes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz des Bundes bedanken wir uns.

Grundsätzliches
Die SP Baselland nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Änderung des kantonalen Steuergesetzes im Wesentlichen um den Nachvollzug des Bundesgesetzes handelt.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen
Paragraph 68o ter:
Es erschliesst sich aus dem Entwurf nicht, weshalb der Regierungsrat den Steuertarif festsetzen möchte und diesen nicht wie bisher bei 7% für die Staatssteuer und 3.5% für die Gemeindesteuer belässt. Die SP Baselland bittet darum, dass dies in der Vorlage klärend dargelegt wird.

Fazit
Grundsätzlich kann die SP Baselland den Änderungen des Gesetzes zustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller

Adil Koller
Präsident SP Baselland